

18.09.20

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
agrarmarktrechtlicher Bestimmungen**

Der Bundesrat hat in seiner 993. Sitzung am 18. September 2020 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.